

Anlage zur Vorlage VO/0228/09

Entgeltordnung für das Historische Zentrum

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein / Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen :

§ 1 Entgeltpflicht

Für den Besuch des Historischen Zentrums werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben. Ebenso werden Entgelte nach dieser Satzung für besondere Leistungen des Museums und die Vermietung von Räumen erhoben.

§ 2 Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Besuch des Museums oder der Inanspruchnahme der Leistung.

§ 3 Eintrittsentgelte

1) Der Eintritt beträgt

- | | |
|--|---------|
| 1) für den Besuch der Dauerausstellung | 4,00 €, |
| 2) für den Besuch der Dauerausstellung
für Gruppen ab 15 Personen; pro Person | 3,00 € |
| 3) für den Besuch einer Wechsausstellung | 2,00 €, |
| 4) bei kombiniertem Eintritt | 5,00 €, |
| 5) für Familien (max. 2 Erw. mit eigenen Kindern) | 7,00 €. |
| 6) für öffentliche Führungen neben den Ziffern 1-5 | 2,00 € |

2) Die zusätzlichen Entgelte für einstündige Führungen nach Voranmeldung betragen

- | | |
|---|-----------|
| 1. während der Öffnungszeiten des Museums | 40,00 €, |
| 2. außerhalb der Öffnungszeiten des Museums | 120,00 €, |

- 3. für fremdsprachige Führungen neben § 3, Abs. 1 50,00 €,
- 4. für Gruppen mit fremder Führungskraft 10,00 €.

Bei längeren Führungen wird für jede weitere halbe Stunde die Hälfte des Grundpreises zu Ziffern 1 – 3 zusätzlich erhoben.

Bei Führungen durch den/die Direktor/in oder Ausstellungskuratoren/-kuratorinnen erhöhen sich die zu entrichtenden Entgelte um jeweils 50,00 €.

§ 4 Befreiungen und Ermäßigungen

1) Kein Entgelt wird erhoben

- 1. von Minderjährigen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
- 2. von einer Begleitperson von Schwerbehinderten, in deren Ausweis die Notwendigkeit ständiger Begleitung vermerkt ist (Merkzeichen „B“ oder H“),
- 3. von angemeldeten Schulklassen im Klassenverband,
- 4. von Mitgliedern des Fördervereins des Historischen Zentrums und Manuelskotten,
- 5. von Mitgliedern der Nordrhein-Westfalen Stiftung,
- 6. von Journalisten, Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes, Mitglieder der nationalen und internationalen Museumsverbände (ICOM, DMB u. a.), bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises.

2) Ein ermäßigtes Entgelt wird erhoben

- 1. von Minderjährigen von Beginn des 7. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres,
- 2. von Schülern/Schülerinnen und Studenten/Studentinnen bis zum 35. Lebensjahr (Nachweis erforderlich),
- 3. von Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes oder Arbeitslosenhilfe erhalten oder die im Besitz des Wuppertalpasses sind (Nachweis erforderlich), Grundwehr- oder Zivildienstleistende (Nachweis erforderlich).

Die Ermäßigung beträgt 50 v.H. auf die Eintrittsentgelte nach § 3 Abs. 1, Ziffern 1 bis 5.

§ 5 Vermietung von Räumen

Für die Vermietung von Räumen des Historischen Zentrums wird ein Entgelt erhoben. Dieses ist vorab zu entrichten. Es beträgt

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. für den Veranstaltungsraum in der Remise | 60,00 €/angefangene Stunde, |
| 2. für den Engelskeller | 35,00 €/angefangene Stunde, |
| 3. für den Sitzungsraum im Engels-Haus | 30,00 €/angefangene Stunde. |

§ 6 Entgelt bei Hochzeiten

Für die Durchführung von Hochzeiten mit höchstens 20 Gästen beträgt das Entgelt für bis zu zwei Stunden

- | | |
|--|-----------|
| 1. für Hochzeiten mit normalem Aufwand | 200,00 €, |
| 2. für Hochzeiten mit erhöhtem Aufwand | 250,00 €. |

§ 7 Fotoarbeiten, Kopien und Recherchen

1) Für die Anfertigung von Reproduktionen aus den Sammlungen des Historischen Zentrums betragen die Entgelte

- | | |
|-------------------------------|----------|
| 1. für Farbfotos (Scans) | 50,00 €, |
| 2. für Farbausdrucke (DIN A4) | 25,00 €, |

2) Für das Anfertigen von Kopien aus dem Dokumentenarchiv des Historischen Zentrums wird ein Entgelt erhoben

- | | |
|---------------------------|----------|
| 1. für die erste Seite | 25,00 €, |
| 2. für jede weitere Seite | 5,00 €. |

3) Für Recherchen werden pro angefangene halbe Stunde 25,00 € erhoben.

§ 8 Nebenleistungen und Mehraufwand

Nebenleistungen und Mehraufwände für Leistungen nach den §§ 5 - 7 werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten zusätzlich berechnet. Für die Reinigung von Räumen wird eine Pauschale von 50,00 € berechnet, soweit im Einzelfall nicht höhere Kosten anfallen.

§ 9**Sonstige Ermäßigungen und Befreiungen**

Für wissenschaftliche Zwecke, zur Förderung von Kultur-, Natur- und Heimatpflege, im Falle einer gegenseitigen Freistellung sowie im Rahmen von besonderen Maßnahmen, die im Interesse der Stadt Wuppertal liegen, können der/die Stadtbetriebsleiter/in oder seine/ihre Stellvertreter/in abweichende Regelungen treffen.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01. April 2009 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Entgeltordnung vom 01.01.2004 ihre Gültigkeit.